nicht vereinzelt daffeben laffen follen! Ich barf auch bier vielleicht mehr andeuten als es ausführen, daß es diefen unferen Bemuhungen, vereint mit ber vom Borfenvorftande eingereichten Dentschrift und einer nachträglich von ben Ronigsberger Collegen eingegan= genen, wie es beift, fehr flaren Borffellung, gelungen, bie Beborben ju überzeugen, welcher Schlag gewiffe Bestimmungen ber Gefege nicht gegen die Preffe, fondern gegen die Literatur und fo gerade gegen ben eigentlichen Buchhandel find; es barf aber nicht nachgelaffen werden, biefe Ueberzeugung zu verftarfen, und bamit eine Menderung, menig= ftens eine ben buchhandlerischen Berhaltniffen mehr entsprechende Musführung der beiden Gefete herbeizufuhren. Dazu tonnen wir hier in Berlin allein aber nicht helfen: die Provingen, der fo hart getroffene außerpreußische Buchhandel, Jeder von feiner Stellung und in feinen gefährdeten Intereffen muß bagu beitragen, der Regierung ein flares Bild von den Folgen diefer Gefete gu geben!

Wir miffen wohl, wir leben in einer Beit, in ber bie Parteien über die Ueberzeugungen herrichen; aber in Ungelegenheiten, mo es fich um rein materielle Intereffen und Fragen handelt, wo bie Einnahmen ber Staatscaffe mit fur uns fprechen - ba wird bie, wenn auch mit Muhen beigebrachte Ueberzeugung es doch babin bringen, bag bie, einen gangen Sandelszweig wohl unabsichtlich und eben ohne Refultat fur bie Staatscaffe fo hart befchabigen=

den Gefete geandert werden!

Aber - man thue dazu! -Die beiden betrübenden Gefete find abermals Beranlaffung gemefen, auch im Borfenblatte fich gegen Berlin mit mehr ale nur Unimofitat auszufprechen. Ift es erlaubt, baruber noch einige Borte gu fagen, anknupfend an bie, welche ich am Schluffe meines Muffages in Do. 58 uber bas Stempelfteuergefes, vielleicht gur Berftan= digung, fur nothig hielt!

Bie fann Berlin fur die unabsehbaren Birrniffe verantworts lich gemacht werden, welche die beiben Gefete gur Folge haben muffen,

Bemuben, die harten Schlage abzuwenden, fruh er unterftugen und ; mahrend wir hier gerade zuerft und vor Allen bagegen aufgetreten find ! Ja , "man weiß nun, woran man mit Preugen ift!" ruft man uns gu. Wohl, mohl! man fennt bie Lage bes preußischen Buchhandels; auf der einen Geite das Demoklesschwert der Concessionsentziehungen, auf ber andern bas ichone Stempel = und Poftgefes; - - ja, biefe Lage ift feine beneidenswerthe! Uber uns bier in Berlin, die wir gerabe gegen bas eine wie bas andere Berhangnif mit offenem Bifir und Blosftellung unferer Perfon das Mogliche verfucht, - une hier die Schuld noch aufburden - - bas ift ungerecht!

Und warum bas, durch ein ungludfeliges Memoranbum in jungfter Beit an diefem und andern Orten viel befprochene Berhaltniß Berlin's als Commiffionsplat mit in die Debatte über die beiben Gefete giehen? Treffen boch biefe Gefete gerade Berlin als Commiffionsplat am meiften, fowohl birect materiell, als durch die Ubneigung gegen Preugen, welche burch diefelben hervorge=

rufen wird!

Es fann Diemandem einfallen, Berlin gum Central= Stapelplas bes beutichen Buchhandels machen gu wollen, auch jenes Memorandum hat dies nicht im Ginne gehabt, fo gerecht auch ber Bormurf gegen baffelbe erfcheint, ale mache es Miene zu verlangen, ber Fluß folle nun da fliegen, wo die Stadt ge= baut, und weil ein neues Commissionsgeschaft neben vielen andern hier errichtet, muffe nun Berlin auch der haupt=Commiffionsplat werden! Bir murben hier folde Folgerungen ber gerechten Beuts theilung felbft unterwerfen, wenn dazu in Wirklichkeit eine Berans laffung vorläge!

Berlin wird fich nicht überheben: wir werben hier nichts machen, mas nicht die Berhaltniffe machen - und biefe Berhaltniffe find Berlin jest febr, febr ungunftig! Unter ihnen tann Berlin felbft fur die nachften Rreife nicht das werden, was fonft die Gunft feiner Lage und die Bedeutsamkeit des hiefigen Plages in buchhandlerifcher Beziehung in den ihm beftimmt gefesten Rabien ihm zuweift.

Berlin, 27. Juni 1852.

Julius Opringer.

Anzeigeblatt.

(Inferate von Mitgliebern bes Borfenvereins werben bie breigespaltene Beile ober Raum mit 5 Bf. fachf., alle übrigen mit 10 Bf. fachf. berechnet.)

Geschäftliche Ginrichtungen und Beränderungen.

[5636.]

Leipzig, den 1. Juni 1852.

Hierdurch widme ich Ihnen die Anzeige, dass ich am heutigen Tage hier in meiner Vaterstadt eine Buchhandlung unter der Firma:

Robert Hoffmann

eröffnet habe.

Während löjähriger ununterbrochener Thätigkeit in den geehrten Handlungen der Herren Liebeskind hier, Stahel in Würzburg, Schmidt & Leo in Wien, Fleischmann in München, Hölzel in Olmütz und zuletzt in dem Geschäfte meines Bruders, Firma: Arnoldische Buchhandlung hier, glaube ich diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt zu haben, die zur erfolgreichen Führung eines eigenen Geschäftes mir unerlässlich erscheinen. Ueberdies unterstützt durch entsprechende pecuniare Mittel darf ich wohl das erwiinschteste Gedeihen meines Unternehmens hoffen, um so mehr, als mir eine sichere Basis dazu nicht fehlt, worüber ich Ihnen demnächst !

Meine Thätigkeit beabsichtige ich allen Branch en unseres Geschäfts zuzuwenden, insbesondere aber dem Commissionsgeschäfte und halte mich daher bei etwaigen Veränderungen allen geehrten Herren Collegen freundlichst empfohlen.

Mit der Bitte, mich durch Eröffaung eines Conto's geneigtest zu unterstützen und meinen Namen auf Ihre hiesige Auslieferungsliste setzen zu lassen, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch durch nachfolgende abgedruckte Zeugnisse in Anspruch zu nehmen und empfehle mich Ihrer Wohlgewogenheit

hochachtungsvoll ergebenst

Robert Hoffmann. wird zeichnen: Rob. Hoffmann, Anmerkung: Mein Geschäftslocal befindet sich Lindenstrase Nr. 1.

Herr Robert Theodor Hoffmann von hier erlernte von Ostern 1837 bis dahin 1841 den Buchhandel bei mir und erwarb sich durch Fleiss und Treue meine volle Zufriedenheit, durch sein Benehmen in und ausser dem Geschäft meine ganze Achtung und Freundschaft.

weitere Mittheilung zu machen mich beehren Mit Freuden erfälle ich daher seinen Wunsch und empfehle ihn bei seinem Etablissement als einen thätigen und streng rechtlichen Geschäftsmann dem Wohlwollen und Vertrauen meiner Herren Collegen.

Leipzig, den 26. Mai 1852.

A. G. Liebeskind.

Herr Robert Hoffmann aus Leipzig, der sich vom Juli 1841 bis Ende Februar 1845 in unserm Geschäft befand, hat während dieser Zeit zu unsrer vollkommensten Zufriedenheit gearbeitet und besonders in unserm nicht unbedeutenden Sortimentsgeschäfte seine Kenntnisse und unausgesetzte Thätigkeit bewährt, anch in seinem übrigen Betragen sich alle Achtung erworben, so dass wir ihn nicht genug empfehlen können, und ihn, seinem Verlangen nach sich anderweits umzusehen, nur ungern entlassen haben.

Dieses bezeugt mit unsern Wünschen für seine fernere glückliche Zukunft

Würzburg, den 28. Februar 1845. Die Stahel'sche Buchhandlung, Joh. Conrad Stahel als Eigenthümer.

Herr Robert Hoffmann, von Leipzig gebürtig, arbeitete vom 5. April 1845 bis Ende